

ERLÄUTERUNGSBERICHT

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR 17. FORTSCHREIBUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE GROSSHABERSDORF

BAUGEBIET
" ERWEITERUNG BIOGASANLAGE FRONBERG "**

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 17. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GROSSHABERSDORF

BAUGEBIET “ ERWEITERUNG BIOGASANLAGE FRONBERG “

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines und Ziele der Planung	Seite 3
2.	Planungsrechtliche Voraussetzungen	Seite 4
3.	Lage, Größe, Beschaffenheit des Planungsgebietes	Seite 5
4.	Verkehrerschließung und städtebauliche Konzeption	Seite 5
5.	Erschließung, Brandschutz, Denkmalschutz	Seite 6
	5.1. Schmutz- und Regenwasser, Drainagen	
	5.2. Brauchwasserversorgung	
	5.3. Stromversorgung	
	5.4. Telekommunikation	
	5.5. Straßen- und Wegebeleuchtung	
	5.6. Abfallbeseitigung	
	5.7. Netzeinspeisung	
	5.8. Brandschutz	
	5.9. Denkmalschutz	

1. Allgemeines und Ziele der Planung

Der Gemeinderat Großhabersdorf hat am 29.07.2010 einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeit (bis zu einer max. elektrische Leistung von 1.650 kW) der, sich mittlerweile in Betrieb befindlichen, Biogasanlage, beschlossen. Nachdem das zulässige Bürgerbegehren „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“ am 14.11.2011 die Aufhebung dieses Beschlusses zur Folge hatte, soll das Bebauungsplanverfahren nun, nach Ablauf eines Jahres, wieder aufgenommen werden (max. elektrische Leistung 1.100 kW).

Hiermit soll die Genehmigungsbasis für eine mögliche Erweiterung der mit BlmSchG-Bescheid vom 19.05.2010 genehmigten NawaRo-Biogasanlage (max. elektrische Leistung 499 kW) geschaffen werden, da Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von über 499 kW im Außenbereich kein, nach § 35 BauGB, landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben darstellt und somit eine qualifizierte Bauleitplanung erforderlich wird.

Zwischen der Gemeinde Großhabersdorf und dem Grundstücksbesitzer/Anlagenbetreiber (Bioenergie Redlingshöfer GbR, Herrn Florian Redlingshöfer, Rothenburger Str. 45, 90613 Großhabersdorf) wird hierzu zu gegebener Zeit ein, nach § 12 BauGB, städtebaulicher Durchführungsvertrag zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung geschlossen.

Aufgrund der Anforderungen des § 2a BauGB wurde in die Begründung zum Bebauungsplan ein Umweltbericht und Erläuterungsbericht zur Grünordnungsplanung mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahme integriert.

Übergeordnetes Ziel der Planung ist eine möglichst umweltschonende, dezentrale Energieerzeugung (hier mit nachwachsenden Rohstoffen bzw. Feldfrüchten), ohne weiterhin (endliche) fossile Ressourcen zu verbrauchen und dabei große Mengen an klimaschädlichen CO₂ freizusetzen.

Der Planungsgebietsbereich scheint hierfür auch deswegen geeignet, da eine Gemeinschaft aus 27 Nahwärmenetzteilnehmern in Unterschlausersbach mit der Anlagenabwärme der laufenden Biogasanlage ihre Gebäude heizen und ihre Warmwasserversorgung sicherstellen wird. In der Sommerzeit wird die anfallende Anlagenabwärme zur Trocknung von Holz-Hackschnitzeln verwendet. Durch die Erweiterung der Biogasanlage wäre Potential zur Wärmeversorgung weiterer ca. 40 Anwesen in Großhabersdorf vorhanden.

Die Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf eine maximale elektrische Leistung in Höhe von 1.100 kW (1,1 MW) ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren fortgeschrieben werden.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (LEP)

LEP B V 3.1.2 in Verbindung mit LEP B V 3.6 sagt:

*„Es ist von besonderer Bedeutung, dass die bayerische Energieversorgung im Interesse der Nachhaltigkeit auch künftig auf einem ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgern Mineralöl, Kohle, Erdgas und Kernenergie, verstärkt aber auch erneuerbaren Energien beruht.“ Als erneuerbare Energien werden namentlich Wasserkraft, **Biomasse**, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung, Windkraft und Geothermie genannt.“*

2.2. Regionalplan

Das Planungsgebiet liegt in der Industrieregion Mittelfranken (7). Großhabersdorf ist Kleinzentrum und gehört zur Entwicklungsachse Stein-Zirndorf-Großhabersdorf mit regionaler Bedeutung.

Naturräumlich gesehen befindet sich der Geltungsbereich im Naturraum 113 „Mittelfränkisches Becken“, innerhalb des Teilraumes 113.3 „Südliche mittelfränkische Platte“.

Der Regionalplan vom 01.06.2008 Punkt „3.1.3 Biomasse“ sagt:

„Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es insbesondere regional erzeugte Ressourcen sinnvoll zu nutzen.“

„Es ist von besonderer Bedeutung, die im Rahmen der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomassenutzung entstehende Wärmeenergie, einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zuzuführen.“

In 2010 sind in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Roth und Fürth annähernd 400 Biogasanlagen in Betrieb. Die Einspeisemenge betrug 2010 über 175.000 MWh.

2.3. Flächennutzungsplan

Die Fortschreibung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Großhabersdorf aus den 1970er Jahren soll nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erfolgen. Die im FNP vorhandenen „landwirtschaftlichen Flächen“, werden als „Sonderbauflächen (S)“ im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO fortgeschrieben und stellen, mit der Ausbildung eingegrünter Planungsgebietsränder eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung dar.

2.4. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Für die geplante Anlage (Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen wie Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis 10 Megawatt) besteht nach § 19 BImSchG eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungserfordernis.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die geplante Biogasanlage ist gemäß den Anforderungen der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Fürth) die Erstellung von Gutachten zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 BImSchG zu den Belangen des Schallschutzes, der Luftreinhaltung, der Abfallwirtschaft, der Anlagensicherheit und der Energieeffizienz erforderlich.

3. Lage, Größe, Beschaffenheit des Planungsgebietes

Die ca. 3,32 ha große Planungsgebietsfläche mit einer maximalen West-Ost-Ausdehnung von ca. 200 m und einer maximalen Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 280 m befindet sich im Außenbereich am nordwestlichen Ortsrand von Großhabersdorf und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Auch die, das Planungsgebiet umgebenden, Flächen, werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Auf Teilflächen der Planungsgebietsfläche steht derzeit eine mit Bescheid vom 19.05.2010 genehmigte Biogasanlage (NawaRo) zur Erzeugung von Strom, Wärme und Biogas. Die Anlage hat Anfang des Jahres den Betrieb aufgenommen. Eine angrenzende und mit Bescheid vom 02.02.2010 genehmigte Jungviehstallanlage ist ebenfalls in Bewirtschaftung.

Betroffen sind die Flurstücke Nrn. 348, 349, 351/2, 365 und 365/3, jeweils Gemarkung Großhabersdorf (Anlagenstandort) sowie die Flurstücke Nrn. 391, 392, 393 und 394, jeweils Teilflächen, Gemarkung Großhabersdorf (Feldwegzufahrt von Osten).

Die Fläche (ca. 365 m über NN) ist in West-Ost-Richtung im Wesentlichen eben (siehe Planblatt Schnitt 2-2 und 3-3) und fällt in Nord-Süd-Richtung um bis zu ca. 8,00 m (siehe Planblatt Schnitt 1-1). Dem Planblatt ist der genaue Geltungsbereich sowie die genaue Höhenentwicklung (Schnitte 1-1, 2-2 und 3-3) zu entnehmen.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich, in südwestlicher Richtung, ca. 550 m entfernt, in Unterschlausersbach (Anwesen Am Steinbruch 16), bzw., in südöstlicher Richtung, ca. 600 m entfernt, in Großhabersdorf (Anwesen Fronbergweg 22).

Aufgrund der Situierung in einer kleinräumigen Flursenke ist die Planungsgebietsfläche vom bebauten Großhabersdorfer Ortsgebiet, als auch vom bebauten Unterschlausersbacher Ortsgebiet aus, kaum wahrnehmbar. Wie aus den Planschnitten abzulesen, werden höhere Anlagenteile teilweise deutlich unterhalb des anstehenden natürlichen Geländes gegründet, um einer adäquaten optischen Einbindung in die Kulturlandschaft gerecht zu werden.

Auch die Betrachtung aus großräumigeren Strukturen zeigt, dass die Anlage einerseits von der Ortsverbindungsstraße Großhabersdorf-Hornsegen und andererseits von der Ortsverbindungsstraße Unterschlausersbach-Oberreichenbach aus, nicht signifikant auffällt. Dies liegt auch an den bestehenden lockeren Feldgehölzstrukturen bzw. an den stark eingewachsenen, verstreut in der Landschaft liegenden Schrebergärten, die aus der Landschaft kaum einen Blick auf die Anlage zulassen.

4. Verkehrserschließung und städtebauliche Konzeption

Die Zufahrt zum Planungsbereich erfolgt derzeit ausschließlich von Osten her, von der Ortsstraße „Hornsegener Straße“ aus, über ca. 700 m vorhandene, bereits entsprechend ausgebaute landwirtschaftliche Feldwegstrukturen. Der im Regionalplan geforderten städtebaulichen Anbindung an die Ortschaft wird somit noch Rechnung getragen.

Die geplanten Zugangs- und Zufahrtbereiche der Anlage sind im Planblatt eingetragen.

Die Standortauswahl ist vor allem dadurch geprägt, dass vermieden werden sollte, durch eine evtl. zu exponierte Lage die Einsehbarkeit zu stark in den Vordergrund treten zu lassen.

Der nachhaltigen Ausbildung einer stabilen, umlaufenden Anlageneingrünung, welche zu einer gewissen landschaftlichen Einfügung führen soll, wird durch die geplanten, auch in der Höhe deutlich ausgeprägten, Eingrünungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Zielsetzung der derzeitigen Verhandlungen mit verschiedenen Grundstückseigentümern ist es, ca. 1.000 Fahrten der Gesamtfahrten nicht mehr über die Ortsstraße „Hornsegener Straße“ bzw. „Rothernburger Straße“ zu führen, sondern über noch zu schaffende Feldwegstrukturen nördlich des Aussiedlerhofes Winnerlein zur Ortsverbindungsstraße Großhabersdorf-Hornsegen und dann weiter über Hornsegen abzuwickeln.

Weiterhin unterstützt der Betreiber die zügige Umsetzung des Wegekonzeptes im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Unterschlausersbach, da dann, nach Abschluss der Wegebaumaßnahmen, eine Zufahrt von Unterschlausersbach bis fast zum Gelände der Biogasanlage bestehen wird und mit einer kleineren privaten Feldwegbaumaßnahme zur Anlage weitere ca. 750 Fahrten der Gesamtfahrten über diesen Weg abgewickelt werden.

5. Erschließung, Brandschutz

5.1. Schmutz- und Regenwasser, Drainagen

Das Planungsgebiet ist nicht an das gemeindliche Kanalnetz angeschlossen.

Eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich, da das anfallende Schmutzwasser bzw. das verunreinigte Niederschlagswasser als Substratverdünnung in den Fermentern „verarbeitet“ wird, oder in einer Kleinkläranlage behandelt wird.

Das anfallende nicht verunreinigte Regenwasser ist entweder in den Löschwasserteich abzuleiten oder auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen. Der Betreiber hat, falls erforderlich, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Durch das Planungsgebiet können Entwässerungsanlagen (Drainsammler, Gräben, usw.) von oberhalb gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, verlaufen. Diese sind, falls erforderlich entsprechend umzubauen, bzw. in Ihrer Funktion zu erhalten.

5.2. Brauchwasserversorgung

Die Brauchwasserversorgung kann entweder durch Anschluss an das bestehende öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde Großhabersdorf bzw. des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe“ gewährleistet werden, oder erfolgt alternativ über eine genehmigte private Brunnenbohrung.

5.3. Stromversorgung

Die Belieferung des Baugebietes mit elektrischer Energie ist über das Leitungsnetz der N-Ergie AG Nürnberg gesichert, ausschließlich mittels Erdkabeln. Im Zuge der Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen durchzuführen.

5.4. Telekommunikation

Die fernmeldetechnische Versorgung des Baugebietes erfolgt durch die Deutsche Telekom, ausschließlich mittels Erdkabeln. Im Zuge der Erschließungs- bzw. Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen durchzuführen.

5.5. Straßen- und Wegebeleuchtung

Mastaufsatzlampen in ausreichender Menge und Qualität zur Belichtung der öffentlichen Flächen entlang der Hornsegener Straße sind bereits vorhanden. Betreiber der Straßenbeleuchtungsanlage ist die Gemeinde Großhabersdorf. Eine Beleuchtung der Feldwegzufahrt ist nicht vorgesehen.

5.6. Abfallbeseitigung

Eine Hausmüllentsorgung des Baugebietes ist nicht erforderlich.

5.7. Netzeinspeisung

Die Übergabestation befindet sich unmittelbar südlich der Staatsstraße 2245 auf Höhe des Motorsportgeländes des MSC Großhabersdorf.

5.8. Brandschutz

Für die Löschwasserversorgung im Brandfall dient ein Löschwasserteich auf dem Baugrundstück, dessen Ausbildung und Fassungsvermögen im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu bestimmen ist. Weiterhin ist die örtliche Feuerwehr zu hören.

5.9. Denkmalschutz

Alle mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Bauarbeiten auftretende vor- und frühgeschichtliche Funde bzw. Bodendenkmäler nach Art. 8, Abs. 1 und 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden müssen.

aufgestellt am 02. Mai 2012,

Architekturbüro Jordan
Bahnhofstraße 6
90613 Großhabersdorf